

REGLEMENT FÜR DIE CLUBMEISTERSCHAFT

Gemäss Statuten und Vereinszweck wird alljährlich nach nachstehendem von den Mitgliedern genehmigten Reglement, eine interne Clubmeisterschaft durchgeführt. Diese Konkurrenz umfasst ca. 5 - 10 Rennen nach allen Variationen, wobei besonders auf den schweiz. Rennkalender Rücksicht genommen wird. Die Termine werden so festgesetzt, dass sie mit grösseren schweiz. Konkurrenzen nicht kollidieren.

I. Teilnahme

Jedes Mitglied (Aktiv & Passiv), welches das 16. Altersjahr zurückgelegt hat, ist berechtigt, an diesen Konkurrenzen teilzunehmen. Keiner der 3 letzten Läufe darf von einem Mitglied gefahren werden, das nicht einer der vorangegangenen Läufe bestritten hat.

II. Ausführung

Für jedes einzelne Rennen wird ein Klassement nach dem Punktsystem aufgestellt. Der erste erhält 1 Punkt, der zweite 2 Punkte u.s.w. Auf Saison bezw. nach den vorgesehenen 5 - 10 Läufe wird ein Gesamtklassement erstellt und dasjenige Mitglied, welches am wenigsten Rangpunkte aufweist ist Sieger d.h. Clubmeister für das verflossene Jahr. Bei event. Punktgleichheit mit weiteren Mitgliedern entscheidet: 1. die gefahrenen Rennen, 2. der bessere Rang im letzten Rennen, d.h. also, wenn zwei Teilnehmer gleichviel Punkte und gleichviel bestrittene Rennen haben, entscheidet der bessere Rang im letzten Rennen. Für nicht teilgenommene Rennen werden 3 Rangpunkte mehr als Teilnehmer am höchstbeteiligten Rennen dazu gezählt. Im übrigen werden die Konkurrenzen streng nach SRB-Reglement gefahren, sofern vorher nichts anderes vereinbart wurde.

III. Strafen

Mitglieder welche sich während den Rennen anderen Mitgliedern gegenüber unsportlich oder unkorrekt verhalten, ferner unreele Machenschaften begehen, werden unnachsichtig entweder: 1. auf den letzten Rang des jeweiligen Rennen distanziert, oder 2. von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und 3. event. Ausschluss aus dem Verein. Die diesbezüglichen Entscheide des Vorstandes sind unanfechtbar und entgeltig sofern nicht der unter § 7 der Vereinsstatuten aufgeführte Passus beschränkt wird. Aus der Konkurrenz ausgeschiedene Mitglieder haben weder Anrecht auf Preise, noch Anrecht auf Rückerstattung der einbezahlten Einsätze, sondern die bezahlten Einsätze verfallen zu Gunsten der Preisverteilung. Geldbussen dürfen von der Sportskommission bezw. Vorstand keine verhängt werden.

IV. Schluss

Das Reglement tritt in Kraft vom 1. Januar 1953 an.

Junioren

Fr. 1.50 pro Rennen

Amateure A und B Profi und Senioren

Fr. 2.-- " "

Diese Einsätze und der Zuschuss aus der Vereinskasse, dienen dazu, den Preisberechtigten anlässlich der Preisverteilung einen angemessenen Preis ausfolgen zu lassen. Die Einsätze sind immer bis Freitagabend 22 00 Uhr vor dem jeweiligen Rennen anlässlich vom Hock zu bezahlen, oder vorher beim sportlichen Leiter

V. Preise und Preisverteilung

Preisberechtigt ist jedes Mitglied, das mindestens 5/6 der durchgeführten Rennen bestritten hat und mindestens 4 Monate dem Verein angehört. Mitglieder welche mit finanziellen Verpflichtungen im Rückstand sind, dürfen solange nicht prämiert werden, bis sie den Verpflichtungen nachgekommen sind. Sollte dies nicht der Fall sein bis spätestens 30 Tage nach der Generalversammlung, so verfällt der Preis zu Gunsten der nächsten Preisverteilung. Die Preisverteilung findet alljährlich statt und zwar entweder 1. an einem speziell hierfür bestimmten Anlass, oder 2. anlässlich einer event. Jahresfeier, 3. spätestens an der Generalversammlung.

VI. Schluss

Dieses Reglement wurde von den Mitgliedern anlässlich der Generalversammlung vom 18. Jan. 1958 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Für event. Unstimmigkeiten welche aus diesem Reglement nicht hervorgehen, ist einzig und allein der Vorstand zuständig und deren Entscheide sind entgültig und unanfechtbar. Aenderungen in diesem Reglement sind dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben und von den Mitgliedern anlässlich der Generalversammlung mit einer 2/3 Stimmenmehrheit zu genehmigen

Basel den 18. Januar 1958

Im Namen des RRCB
der Präsident:

